

Anlage 2: Gästetaxeordnung zur Gästetaxesatzung

Gästetaxeordnung zur Gästetaxesatzung

Durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung vom 12.12.2024 setzt die Große Kreisstadt Zittau im Zusammenhang mit der beschlossenen Gästetaxesatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung folgende Gästetaxe fest:

Höhe der Gästetaxe

(1) Tagesgästetaxe

Die Gästetaxe beträgt je Person und Tag inkl. ermäßigter gesetzlicher USt.

| | |
|--|--------|
| Ab 16 Jahre | 2,90 € |
| Kinder und Jugendliche (7 bis einschließlich Vollendung des 15. Lebensjahres) | 1,45 € |
| Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | frei |

Der Tag der Ankunft und der Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

(2) pauschale Jahresgästetaxe

Die Jahresgästetaxe beträgt je Person inkl. ermäßigter gesetzlicher USt.

| | |
|--|------|
| Ab 16 Jahre | 43 € |
| Kinder und Jugendliche (7 bis einschließlich Vollendung des 15. Lebensjahres) | 20 € |
| Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | frei |

Zittau, den 12.12.2024

Thomas Zenker
Oberbürgermeister